

städte und das Burggrafthum Magdeburg (dessen Nemter aber seit 1419 an die Stadt Mandeburg verpfändet waren); auch ward er vom Kaiser Sigismund 1425 zu Ofen feierlich mit allen seinen Würden und Ländern belehnt. Bereits 1423 erhielt er das privilegium de non evocando, nach welchem die gesammten Unterthanen des Churfürsten, bei Strafe der Acht, nicht vor auswärtige weltliche und geistliche Gerichtshöfe gezogen werden durften.

Für alle diese Auszeichnungen unterstützte Friedrich der Streitbare den Kaiser thätig in der Fortsetzung des Hussitenkrieges; doch erlitten die Sachsen 1425 bei Brix, und besonders (15 Jun. 1426) in der Schlacht bei Aufsig eine bedeutende Niederlage.

Im Jahre 1425 erbte der Churfürst, nach dem Tode seines Bruders Wilhelm 2, die gesammten osterländischen Besitzungen desselben, und da seit dieser Zeit das Osterland nie wieder einen besondern Regenten hatte, so verlor sich auch, bei der Einverleibung desselben in die übrigen Provinzen, seine frühere eigenthümliche Verfassung.

Nach dem Tode des letzten Burggrafen von Meißen, Heinrichs Grafen von Hartenstein, der in der Schlacht bei Aufsig gefallen war, kam Friedrich der Streitbare in Mißverständnisse mit dem Kaiser. Der erstere nahm die burggräflichen Länder in Besitz; der Kaiser aber betrachtete sie als ein erledigtes Reichslehn, und gab sie seinem Hofrichter, Heinrich Neuß von Plauen, der mit dem letzten Burggrafen verwandt war. — Der Churfürst erlebte das Ende dieses Streites nicht; er starb am 4 Jan. 1428.